

SITZUNG

Sitzungstag:

06.11.2023

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christoph Dinges

Stimmberechtigte Mitgl.

Martina Antes- Lauder

Jutta Bach-Opp

Daniel Größl

Maximilian Helmholz

Johannes Huber

Inge Lütz

Margot Schillo

Kai Schmeiser

Marco Staudt

Vertretung für Petra Seibert

Beratende Mitglieder

Thorsten Ellmer

Carmen Gardin

Kathrin Horbach-Baumbauer

Dennis Neumann

Ralf Spacky

Sabine Weingarh-Theis

Marc Wolf

Tina Zens

Vertretung für Bärbel Deny

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Verwaltung

Carmen Gutendorf

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitgl.

Petra Seibert

entschuldigt

Beratende Mitglieder

Bärbel Deny

entschuldigt

Simone Hilpüsch

entschuldigt

Holger Huber

entschuldigt

Annette Junkes

entschuldigt

Andrea Missal

entschuldigt

Ursula Sooß

entschuldigt

Katja Zielinski

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Ulrike Nagel

entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, dem
06.11.2023, um 15:30 Uhr, in der Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16,
in Kusel**

1. Vorstellungreihe der Verbände und Vereine des Kreisjugendring Kusel;
hier: Vorstellung des BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend (Region Nordpfalz)
2. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel
3. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2023/24
4. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistags
 - 4.1. Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten für Kinder unter 2 Jahren
 - 4.2. Neufassung der Satzung des Landkreises Kusel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
5. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er verpflichtete Herrn Dennis Neumann als Mitglied des Jugendhilfeausschusses und beantragte anschließend Tagesordnungspunkt

4.1 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Kusel zu den Bau- und Ausstattungskosten der Kindertagesstätten im Landkreis

von der Tagesordnung abzusetzen, da in dem vom Landkreistag Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich erarbeiteten Entwurf einer Musterrichtlinie wichtige Abgrenzungsfragen hinsichtlich der Förderfähigkeit nicht abschließend geklärt seien. Man wolle diese abwarten und noch in die Richtlinien einarbeiten (Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 06.11.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 10 10 davon anwesend:									
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 1</div> Sache / Beschluss	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis										
Dafür	Dagegen	Enthaltung								
-	-	-								

***Vorstellungsreihe der Verbände und Vereine des Kreisjugendring Kusel;
hier: Vorstellung des BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend (Region Nordpfalz)***

Der Vorsitzend erklärte, dass im Rahmen des jährlichen Kamingesprächs mit dem Kreisjugendring u.a. der Wunsch aufgekommen sei, die Jugendverbandsarbeit im Jugendhilfeausschuss darstellen zu dürfen. Diesem Wunsch komme er natürlich gerne nach. Sodann stellte Frau Carmen Gardin den Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ), dessen Organisation sowie die Aktivitäten des Verbandes anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und beantwortete kurze Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 06.11.2023		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 10		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 1	Enthaltung 0

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel

Die weltweit und national andauernden Krisen stellen die Jugendarbeit vor enorme Herausforderungen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, dauerhaft gestiegene Kosten in allen Bereichen des täglichen Lebens und grundsätzliche Verunsicherungen und Ängste sind gerade für junge Menschen außerordentlich weitreichend.

Vereinsstrukturen müssen neu aufgebaut werden, Nachwuchs und Multiplikatoren müssen akquiriert und motiviert werden. Eine finanzielle Planungssicherheit bildet die Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten. Um der aktuellen Situation ein Stück weit gerecht zu werden ist eine dauerhafte Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel sinnvoll und notwendig.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 1. Juli 2020 wurde im Zuge der Corona-Krise die Förderung der Jugendarbeit für das zweite Halbjahr 2020 zum ersten Mal ausgeweitet und erhöht. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurde die Änderung der Richtlinien danach noch zweimal, zuletzt bis 31.12.2022 verlängert, da die Situation unverändert schwierig war und ist. In diesem Zusammenhang wurden schon damals Tagesveranstaltungen im Rahmen des Förderbereichs „Projekttag ohne Übernachtung“ dauerhaft etabliert. Zusammen mit den im Rahmen des Ferienprogramms des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz beschlossenen Änderungen der VV-JuFöG sollte somit ein Beitrag geleistet werden, damit junge Menschen in ihrer Freizeit Angebote der Jugendarbeit nutzen konnten. Die geänderten Regelungen aus 2022 wurden 2023 nochmals zeitlich befristet fortgesetzt. Auf Basis der beschriebenen Entwicklung sollten die Richtlinien noch im Jahr 2023 nachhaltig überarbeitet werden.

In Abstimmung mit dem Kreisjugendring sollen die im Rahmen der Corona-Krise geänderten Punkte der Richtlinien nunmehr allesamt dauerhaft etabliert werden.

Dies umfasst die Änderung des Betreuungsschlüssels (5 TN 1 Betreuer) sowie die Anhebung der Förderung pro Tag und Teilnehmer*in im Bereich Freizeiten/Soziale Bildung von 2,00 € auf 4,00 €. Ebenso wird die Förderung für Projekttag ohne Übernachtung auf 3,00 € verdoppelt. Diese Verstärkung ist im Hinblick auf die stark gestiegenen Kosten aber auch für die finanzielle Planungssicherheit der Träger dringend erforderlich.

Ergänzend soll im Förderbereich Projekttag ohne Übernachtung die Mindestteilnehmer*innenzahl von 10 auf 7 Personen herabgesetzt werden. In Anlehnung an die Landesförderung soll somit den Ansprüchen kleinerer Verbände und Vereine mit geringeren Gruppengrößen Rechnung getragen werden.

Die mit der JULEICA verbundene qualifizierte Ausbildung soll auch weiterhin entsprechend honoriert werden. Deshalb sollen die Fördersätze für Betreuer mit der Jugendleitercard für Freizeiten/Soziale Bildung und Projekttag ohne Übernachtung um jeweils 1,00 € angehoben werden.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, die Richtlinien in den Bereichen der Ausbildung und der außerschulischen Jugendbildung anzupassen, um sich zukunftsweisend

aufzustellen. Im Vergleich zu den Antragszahlen vor Corona, sind diese im Bereich außerschulische Jugendbildung stark gesunken (42 auf 10). Um diesem Trend entgegenzuwirken, soll in diesem Förderbereich die Förderung auf 4,00 € pro Tag und Teilnehmer*in mit Übernachtung (vorher 3,00 €) und 3,00 € pro Teilnehmer*in bei Tagesveranstaltungen und Seminarrreihen (vorher 2,00 €) erhöht werden. Um außerdem einen Anreiz für eine stetige Qualifikation der Multiplikatoren als Basis der Jugendarbeit zu schaffen, soll die Förderung für die Ausbildung von Mitarbeitenden auf 6,00 € (vorher 5,00 €) und 4,00 € für Tagesveranstaltungen (vorher 2,50 €) angehoben werden.

Letztlich soll die Antragstellung für Menschen mit Anspruch auf erhöhten Zuschuss vereinfacht werden. In Anlehnung an die Förderrichtlinien des Landes haben Kinder und Jugendliche, für die Lernmittelfreiheit oder die unentgeltliche Ausleihe von Lernmitteln besteht, Anspruch auf einen erhöhten Zuschuss.

Die Jugendverbände beschreiben stetig wachsende Belastungen und kaum zu bewältigende Herausforderungen. Mit den vorgenannten Änderungen sollen Vereine und Jugendverbände nachhaltig unterstützt werden, damit für geplante Maßnahmen auch langfristig eine finanzielle Planungssicherheit gewährleistet wird und erhöhte Teilnehmer*innenkosten vermieden werden können.

Dadurch entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 €/Jahr. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt 2024 berücksichtigt werden.

Herr Thosten Ellmer erläuterte die vorgesehenen Änderungen eingehend und begründete diese anhand einiger Praxisbeispiele.

Nach der Vorstellung durch Herrn Ellmer fragte Herr Marco Staudt (AfD), ob nur Betreuer mit JULEICA-Nachweis anerkannt werden, oder auch vergleichbare Zertifikate. Gleiches regte Herr Daniel Gröbl an. Des Weiteren fragte Herr Staudt nach, bezüglich der Förderung für sozialschwache Teilnehmer.

Herr Ellmer antwortete, dass die Richtlinien vorsehen nur die JULEICA-Ausbildung anzuerkennen. In der weiteren Diskussion zur Frage der Anerkennung einer entsprechenden Jugendleiterausbildung neben der JULEICA zuzulassen, verständigte man sich jedoch darauf, dies in den Richtlinien zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Förderung der sozialschwachen Teilnehmer erklärte Herr Ellmer, dass darauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werde, da die erhöhte Förderung speziell für diese Person Anwendung finde.

Der Kreisbeigeordnete Helge Schwab regte an, die Mindestteilnehmerzahl bei der Förderung der Projektstage ohne Übernachtung auf fünf Personen zu reduzieren und in den Richtlinien auf das Gendern zu verzichten.

Frau Margot Schillo (FWG) sprach sich ebenfalls für eine Reduzierung der Mindestteilnehmerzahl aus. Darüber hinaus fragte sie, ob man die Altersgrenze in diesem Bereich auf fünf Jahre reduzieren könne.

Es entwickelte sich eine kurze Debatte über die Altersgrenze. Der Landrat fasste zusammen, dass man die Altersgrenze „6 Jahre oder Kind eingeschult“ ebenso in die Richtlinien aufnehmen könne.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, ab dem 01.01.2024.

Ergänzend zum Entwurf der Verwaltung beschließt der Jugendhilfeausschuss, dass neben der JULEICA auch entsprechende Jugendleiterausbildungen förderfähig sind sowie im Bereich „Projekttag ohne Übernachtungen“ die Mindestteilnehmerzahl auf fünf Personen reduziert und auch die Teilnahme 6-jähriger oder eingeschulter Kinder bezuschusst werden sollen.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 06.11.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 10 10 davon anwesend:		
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 3</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
	Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2023/24

Der für Kindertagesstätten zuständige Sachbearbeiter des Jugendamtes, Herr André Mahler, stellte dem Jugendhilfeausschuss die Bedarfsplanung 2023/24 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er zeigte anhand einiger Diagramme zunächst verschiedene Statistiken und ging dann auf die Gegebenheiten der einzelnen Standorte ein.

Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder lagen nicht vor.

Der Vorsitzende leitete sodann zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2023/24 zu.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 06.11.2023		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10		
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 10		
TOP: 4.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 1	Enthaltung 0

Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten für Kinder unter 2 Jahren

Für die Förderung von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben (=U2-Kinder), erheben die Träger der Kindertagesstätten einen Elternbeitrag zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Diese Elternbeiträge werden gemäß § 26 Kindertagesstätten-gesetz Rheinland-Pfalz vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt.

Seit der letzten Festsetzung der Elternbeiträge zum 01.09.2015 gab es einige Veränderungen, welche die Anpassung erfordern. So haben sich mit Inkrafttreten des KiTaG zum 01.07.2021 die gesetzlichen Grundlagen geändert, welche neue Standards bei der Ausgestaltung der Betriebserlaubnisse mit sich brachte. Zum einen ist jeder U2-Platz nunmehr gesondert auszuweisen und zu personalisieren, während die Grenze vorher im Bereich U3 (Krippengruppen und Altersgemischte Gruppen) lag. Zum anderen ist jeder Platz nun exakt hinsichtlich des Betreuungsumfanges definiert, während es zuvor nur eine einrichtungsbezogene Kapazität an Ganztagsplätzen gab. Für den Altersbereich U2 hatten diese strukturellen Änderungen zur Folge, dass die entsprechenden Betreuungsangebote deutlich an Flexibilität eingebüßt haben und den Eltern oft keine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Betreuungsumfanges bleibt.

Aus diesem Grund soll im Landkreis Kusel künftig ein einheitlicher Elternbeitrag unabhängig vom Betreuungsumfang des Platzes erhoben werden. Zu diesem Zweck wurde eine Mischkalkulation durchgeführt. Nach dieser Berechnung liegen die monatlichen Kosten eines U2-Betreuungsplatzes im Jahr 2024 bei durchschnittlich rd. 1.929,- €. Unter Berücksichtigung der bisherigen Quote von 17,5 % zur Bemessung des Elternbeitragsanteils ergibt sich ein Beitrag von 380,-€ pro Monat.

Dieser Betrag wird dem durchschnittlichen Haushaltseinkommen im Landkreises Kusel und unter Berücksichtigung von Familien mit 2 Kindern zugeordnet. Ausgehend hiervon werden, wie bisher, bei der Staffelung der Elternbeiträge wirtschaftlich leistungsfähigere Familien zu höheren Elternbeiträgen herangezogen als Familien, die in eine niedrigere Einkommensgruppe einzustufen sind. Insbesondere wird die Beitragsfreiheitsgrenze von bisher 1.000,- €/Monat auf künftig 2.700,- €/Monat angehoben und in den niedrigen Einkommensgruppen die Zumutbarkeitsgrenzen nach § 90 Abs. 4 SGB VIII berücksichtigt. Gleichzeitig wird nach der neuen Staffelung der Maximalbetrag künftig ab einem verfügbaren Einkommen von über 5.000,-€/Monat (bisher über 4.000,-€/Monat) fällig und steigt von bisher 474,- € auf künftig 550,- €. Nach wie vor wird bei der Beitragsstaffelung die Anzahl der Kinder einbezogen und für Familien mit 4 Kindern ist der Kindergartenbesuch weiterhin beitragsfrei.

Der Entwurf der Elternbeitragstabelle ist der Beschlussvorlage im Anhang (Anlage 1) beige-fügt.

Der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Herr Marc Wolf, ging zunächst kurz auf die Rechtsgrundlagen sowie die sonstigen Vorgaben und Herr André Mahler anschließend auf die Bemessung der Elternbeiträge ein.

Weil keine Rückfragen oder Anmerkungen vorlagen, leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Festsetzung der Elternbeiträge zur Förderung von Kindern vor dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kindertagesstätten im Landkreis Kusel, ab dem 01.01.2024, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zuzustimmen.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 06.11.2023		Gesetzliche Mitgliederzahl: 10	
<i>öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 10	
TOP: 4.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 9	Dagegen 0

Neufassung der Satzung des Landkreises Kusel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist neben den institutionellen Angeboten der Kindertagesstätten eine Form der Kindertagesbetreuung, in der ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson betreut und gefördert wird. Die Kindertagespflege ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 2 und 23 SGB VIII) und umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

Die nähere Umsetzung der Kindertagespflege einschließlich der nach § 90 SGB VIII von den Eltern zu erhebenden Kostenbeiträge ist in der Satzung des Landkreises Kusel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege geregelt, welche zuletzt mit Wirkung vom 01.09.2015 geändert wurde.

Um die Tätigkeit als Tagespflegeperson finanziell attraktiver zu gestalten und somit die Plätze in der Kindertagespflege quantitativ auszubauen, wurde die Satzung insbesondere im Hinblick auf das Tagespflegegeld überarbeitet. Dieses ist an Tagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII als eine laufende Geldleistung für die Betreuung von Kindern zu gewähren und wurde zuletzt mit der Satzungsänderung im Jahr 2015 erhöht. Um die Vergütung leistungsgerecht und prospektiv zu gestalten, soll die Pauschale nunmehr angehoben und in Bezug auf den wöchentlichen Betreuungsumfang neu gestaffelt werden. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des bisherigen Mittelwerts von rd. 4,78 Euro/Stunde je Kind auf einen Stundensatz von umgerechnet rd. 7,- Euro. Dadurch beträgt beispielsweise die Pauschale bezogen auf einen Betreuungsumfang von 40 Stunden/Woche statt 700,- Euro künftig 1.270,- Euro. Daneben erhält jede Tagespflegeperson künftig einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 150,- € für mindestens ein aktives Betreuungsverhältnis. Weitere Verbesserungen betreffen die Konkretisierung der Regelungen zur Fortzahlung der Geldleistung bei Fehltagen, wonach Tagespflegepersonen auch für die Dauer des Urlaubes und bei Krankheit eine Förderleistung erhalten sollen.

Daneben ist der Aspekt der Qualitätsverbesserung durch Weiterqualifikation der Tagespflegepersonen ein wichtiges Merkmal, dass sich in der Höhe des Tagespflegegelds widerspiegeln soll. Die neue Staffelung sieht eine Differenzierung in Abhängigkeit von der Qualifikation der Tagespflegepersonen vor. Für Tagespflegepersonen, welche die Grundeignung aufweisen (Qualifizierungskurses nach DJI-Curriculum mit 160 UE) entsteht dadurch ein finanzieller Anreiz, die Anschlussqualifizierung zu absolvieren. Für Tagespflegepersonen, welche bereits über die Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuche QHB verfügen, soll die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen (mindestens 25 UE) mit einem Zuschlag honoriert werden.

Auch die Anpassung der Kostenbeteiligungen, zu denen die Eltern für die Förderung ihrer Kinder in Kindertagespflege herangezogen werden, ist erforderlich. Diese sind, wie bereits bei der letzten Satzungsänderung geregelt, identisch mit den neu festgesetzten Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten, damit das Gleichrangigkeitsverhältnis dieser beiden Betreuungsangebote weiterhin auch in dieser Hinsicht besteht. Dementsprechend

wurden auch hier die Einkommensstufen, bis zu der keine Elternbeiträge anfallen, orientiert an den Einkommensgrenzen für die zumutbare Belastung nach § 90 IV SGB VIII, angehoben. Außerdem wurde die Staffelung der Stufen enger zusammengefasst und aufgrund des allgemein gestiegenen Lohnniveaus nach oben hin (über 4.000 Euro) ausgeweitet.

Durch die Änderung der laufenden Geldleistungen ergeben sich auf Basis der Betreuungen im Jahr 2022 hochgerechnet Mehrausgaben in Höhe von rd. 190.000 Euro. Der Entwurf der Satzung des Landkreises Kusel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (Anlage 1) liegt der Beschlussvorlage bei.

Herr Marc Wolf erläuterte die geplanten Satzungsänderungen und ging kurz auf die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis sowie die Kostenbeiträge der Eltern ein.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege, wie von der Verwaltung vorgelegt, zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel im Haushalt 2024 einzuplanen.

Jugendhilfeausschuss -Sitzung am 06.11.2023 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 10 davon anwesend: 10		
<div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">TOP: 5</div> Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	-	-	-

Informationen

Herr Thorsten Ellmer informierte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über folgende Termine:

04.05.2024: Familienaktionstag
29.06.2024 Kinder- und Jugendolympiade

Herr Marc Wolf ergänzte folgende Termine:

26.08.2023 Mutter Kind Gruppe hat die Arbeit beendet
28.11.2023 Vollversammlung Kreiselternausschuss

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis. Einwände wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15:30 Uhr und endete gegen 17:10 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Otto Rubly)
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:
Gez.
(Christoph Dinges)